

Antragsteller : (Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz)

Antrag

auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 StVO

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Straßenverkehrsbehörde
z. H. Herr Linsenmeyer/Frau Lochau
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Tel. 09131 803-2083/-2084
Fax 09131 803-492083/-492084

Verantwortlicher Bauleiter:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon (nach und während der Arbeitszeit):

Funktelefon:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

- halbseitige Sperrung (Restbreite mind. 3,00 m) Sperrung des Fußgänger- und/oder Fahrradverkehrs im Geh- bzw. Radwegbereich
- Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße (Restbreite mind. 5,50 m) Gesamtspernung des Verkehrs

Bezeichnung der Straße:

Bundes-, Staats-, Kreisstraße, Nr.

Straßenname:

Ort der Maßnahme:

km von - bis, Hs.-Nr. von - bis

Gemeinde, Ortsteil

Dauer der Maßnahme:

am, von - bis

ggf. Zeitraum der einzelnen Bauphasen

Grund der Maßnahme:

(z. B. Kanalbau usw.)

Breite

des Gehweges

_____m

des Radweges

_____m

der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung

_____m

der Fahrbahn mit Mittelmarkierung

_____m

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

im Bereich des Gehweges	_____m
im Bereich des Radweges	_____m
im Bereich der Fahrbahn ohne Mittelmarkierung	_____m
im Bereich der Fahrbahn von der Arbeitsstelle bis zur Mittelmarkierung	_____m

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung erfolgt innerorts außerorts nach

beigefügtem Lageplan

Für Unternehmer zwingend erforderlich

beigefügtem Lageplan/Übersichtsplan und Verkehrszeichenplan oder Regelplan Nr.

Sollte der Fußgängerverkehr evtl. auf die andere Straßenseite geleitet werden, müssen folgende Angaben vorhanden sein:

- 1. Ob ein gegenüberliegender Gehweg vorhanden ist.**
- 2. Wo die Fußgänger auf die andere Straßenseite geleitet werden sollen.**

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (z. B. Umleitung, ggf. Umleitungsplan beilegen!):

Anliegerverkehr frei bis (Ortsangabe) _____

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht fristgerecht bearbeitet werden können und ggf. an den Antragsteller zurückgeschickt werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Gestattungsvertrag des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (für Bundes- und Staatsstraßen) bzw. des Tiefbauamtes im Landratsamt (für Kreisstraßen) vorliegt.

Es wird hiermit versichert, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernehme/n. Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen

(Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: info@erlangen-hoechststadt.de, Telefon: 09131 803-1000.

Die Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Straßenverkehrsordnung bzw. das Personenbeförderungsgesetz bzw. das Güterkraftverkehrsgesetz/ die VO (EG) Nr. 1072/2009/die VUDat-DV.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/verwaltung/datenschutz/abrufen>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechststadt.de, Telefon: 09131 803-1000, erreichen können.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung bzw. dem Personenbeförderungsgesetz bzw. dem Güterkraftverkehrsgesetz/der VO (EG) Nr. 1072/2009/der VUDat-DV. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.